

99060007080000, 99060007080000

Erziehungshilfe in Vollzeitpflege gewähren

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/231380586/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99060007080000, 99060007080000
Leistungsbezeichnung I	Erziehungshilfe in Vollzeitpflege gewähren
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Familienhilfe, Erziehungsmangel, Erziehungshilfe, Hilfen für junge Volljährige einschließlich Inobhutnahmen, Hilfen zur Erziehung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hilfe zur Erziehung (060)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.09.2020
Fachlich freigegeben durch	MFFJIV
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html
Teaser	Sie können Ihr eigenes Kind aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr selbst betreuen oder erziehen? Dann besteht die Möglichkeit Ihr Kind für eine bestimmte Zeit oder Dauer in eine Pflegefamilie zu geben.
Volltext	Pflegepersonen nehmen ein fremdes Kind, das aus unterschiedlichen Gründen nicht (mehr) von seinen Eltern selbst erzogen werden kann, für eine bestimmte Zeit oder Dauer in ihre Familie auf und betreuen und erziehen es. Dies geschieht im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege durch Vermittlung durch das Jugendamt. Pflegepersonen werden vom Jugendamt sorgfältig auf ihre Aufgabe vorbereitet und auf ihre Eignung hin überprüft. Sie haben einen Rechtsanspruch auf Beratung durch das zuständige Jugendamt. Pflegepersonen leisten durch ihr Engagement einen wertvollen Beitrag für die Jugendhilfe, in dem sie Kindern ein Zuhause, Erziehung und Betreuung geben. Sie unterstützen hierdurch auch deren Eltern, die für einen Zeitraum oder auf Dauer nicht für ihre Kinder sorgen können. Jugendamt, Pflegeperson und sorgeberechtigte Eltern beraten im Laufe des Pflegeverhältnisses gemeinsam,

Modul	Sachverhalt
	was für die Entwicklung des Kindes das Beste ist (Hilfeplan).
Erforderliche Unterlagen	• Führungszeugnis • ärztliches Attest oder Gesundheitszeugnis • Informationen über die Einkommenssituation
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Die sorgeberechtigten Eltern stellen beim örtlich zuständigen Jugendamt einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung. Das Jugendamt prüft daraufhin, ob Vollzeitpflege die geeignete Hilfe ist. Die sorgeberechtigten Eltern können Wünsche bei der Auswahl der Pflegefamilie äußern, beispielsweise zu deren allgemeiner Lebenssituation oder religiöser Orientierung. Sie können auch selbst eine Pflegefamilie vorschlagen (z.B. Verwandte). Das Jugendamt muss jedoch deren Eignung als Pflegeperson feststellen. Die Gestaltung des Pflegeverhältnisses vereinbaren Jugendamt, Personenberechtigte und Pflegeperson unter Beteiligung des Kindes (je nach Alter) oder Jugendlichen gemeinsam in einem Hilfeplan. Während der Dauer des Pflegeverhältnisses werden sowohl die Eltern als auch die Pflegepersonen vom Jugendamt betreut und unterstützt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Pflegegeld: Wenn das Jugendamt ein Kind an Pflegepersonen vermittelt, verpflichtet es sich zur Sicherstellung des notwendigen Unterhaltes des Kindes durch Pflegegeld.

Modul

Sachverhalt

Das Pflegegeld ist nach dem Alter des Pflegekindes gestaffelt und setzt sich aus dem Betrag für den Lebensunterhalt des Kindes und den Kosten der Erziehung zusammen. Das Pflegegeld ist gedacht für Aufwendungen, die direkt für das Pflegekind zu leisten sind, also für Nahrung, Kleidung, Miete, Strom, Heizung, Schulmaterialien, Taschengeld, Spielzeug, Beiträge für Sportvereine usw. Die Kosten der Erziehung sind ein Beitrag als Anerkennung für die besondere Erziehungsleistung der Pflegepersonen.

Das Pflegegeld wird durch das Jugendamt ausgezahlt.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Wenn Sie sich für die Aufnahme eines fremden Kindes in Ihrer Familie interessieren, wenden Sie sich an das für Ihren Wohnort zuständige Jugendamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt.

Zuständige Stelle

Die Zuständigkeit obliegt dem Jugendamt.

Formulare

Ursprungsportal

Erziehungshilfe in Vollzeitpflege gewähren, Providing educational assistance in full-time care